

Drucksache

Kinderschutzprojekt in den Rems-Murr-Kliniken			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2019/012	
		28.02.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	11.03.2019	Jugendhilfeausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
--

1. Zusammenfassung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2017 wurde die Konzeption „Kinderschutz in den Rems-Murr-Kliniken“ verabschiedet und das Leistungsangebot einer insofern erfahrenen Fachkraft (ieF) beschränkt ausgeschrieben. Geplant war eine Projektlaufzeit von drei Jahren ab dem 01.03.2018. Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Module steht das Projekt vor dem Aus. In einem Gespräch mit der Klinikleitung wird zeitnah geklärt, ob es realistische Chancen gibt, durch ein weiteres Nachjustieren der Bedingungen die in der Konzeption genannten Ziele zu erreichen.

2. Sachverhalt

Das beschlossene Kinderschutzprojekt beinhaltet drei aufeinander aufbauende Module:

- Modul 1: Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft (ieF) gemäß § 4 KKG
- Modul 2: Beratungsangebot für hilfeschuchende Familien
- Modul 3: Schulungen für Kinderärzte/-ärztinnen und Pflegepersonal

Nach Start des Projektes im März 2018 in Trägerschaft des Jugendhilfeverbundes der Paulinenpflege Winnenden gab es vielfältige Rückmeldungen, sowohl seitens der Klinik als auch seitens des Projektträgers, dass eine sehr geringe Inanspruchnahme des Angebots zu beklagen sei. Vermutungen, dass dies mit einer gewissen „Anlaufzeit“ eines solchen Angebots zusammenhängen könnte, haben sich nicht bewahrheitet. Deshalb gab es im Oktober 2018 ein ausführliches Planungsgespräch zwischen Klinik, Jugendhilfeverbund und Kreisjugendamt. Dort wurde vereinbart,

- die ganztägig geplanten Schulungen auf zwei Teile mit je drei Stunden zu verändern,

- die Wegweiserberatung für hilfeschende Familien aus dem Projekt zu streichen, weil diese Aufgabe vom psychologischen Dienst der Kinderklinik erbracht wird,
- die festen Anwesenheitszeiten der ieF in der Klinik durch eine Rufbereitschaft der ieF zu ersetzen, bei der sichergestellt ist, dass diese zeitnah zur Beratung in die Klinik kommt.

Es wurde abgesprochen, die Wirkungen dieser Veränderungen auf die Inanspruchnahme des Angebots bis Februar 2019 zu beobachten und an gemeinsam formulierten Zielerreichungsgrößen zu messen. Diese Auswertung hat ergeben, dass aufgrund fehlender Anmeldungen bis heute keine einzige Schulung für die Klinikmitarbeiter/-innen stattgefunden hat und seit März 2018 lediglich zwei Beratungssequenzen mit der ieF zustande gekommen sind und damit die abgesprochenen Zielgrößen bei weitem verfehlt wurden.

Auf Bitte der Klinikleitung soll vor einer Einstellung des Projekts in einem weiteren gemeinsamen Gespräch geklärt werden, ob und welche Möglichkeiten bestehen, durch ein Nachjustieren an den Rahmenbedingungen die erwünschte Inanspruchnahme des Angebots in Form von Schulungen und Beratungsgesprächen zu erreichen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die Kosten für das Projekt waren auf 51.428,00 Euro für drei Jahre veranschlagt und sollten jeweils hälftig vom Landkreis und der Klinik übernommen werden. Da auch der Jugendhilfeträger derzeit in einer Fortsetzung des Projekts keine Sinnhaftigkeit erkennen kann, wäre er mit einem kurzfristigen bzw. fristlosen Abbruch einverstanden. Nach einer Beendigung des Projekts würden daher keine weiteren Kosten anfallen. Sollte das Projekt probeweise oder längerfristig mit geänderten Rahmenbedingungen und Inhalten fortgesetzt werden, würde dies selbstverständlich im Rahmen der beschlossenen Mittel geschehen.